

Open-Access-Policy des RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung

Hintergrund

Das RWI ist ein führendes Zentrum für Wirtschaftsforschung und evidenzbasierte Politikberatung. Es informiert – stets unter dem Anspruch „Research with Impact“ – mit seinen Arbeiten über ökonomische Entwicklungen und deren Ursachen, erleichtert Politik und Unternehmen sachgerechte Entscheidungen und fördert in der Öffentlichkeit das Verständnis für wirtschaftliche Zusammenhänge. Die bestmögliche Sichtbarkeit und Nutzbarkeit seiner Forschungsergebnisse ist hierfür wesentliche Grundvoraussetzung. Deshalb unterstützt das RWI den Gedanken des Open Access, denn er steht für den unbeschränkten und kostenlosen Zugang zu qualitätsgeprüfter wissenschaftlicher Information im Internet. Durch den Wegfall technischer, finanzieller und rechtlicher Barrieren trägt Open Access dazu bei, wissenschaftliche Innovationsprozesse zu beschleunigen, den Nutzen öffentlich geförderter Forschung zu maximieren und wissenschaftlich Arbeitende in ihren Forschungs- und Publikationsprozessen zu unterstützen.

Das RWI als Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft bekennt sich zu Open Access. Es folgt damit der „Berliner Erklärung über offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen“¹ und der „Open-Access-Policy der Leibniz-Gemeinschaft 2016-2020“².

Empfehlungen und Verpflichtungen

Das RWI hat sich zum Ziel gesetzt, möglichst viele seiner Forschungsergebnisse im Sinne des Open-Access-Prinzips zu veröffentlichen. Dies geschieht im RWI entweder durch unmittelbare Veröffentlichung in Open-Access-Publikationsmedien (sog. Goldener Weg) oder – bei Veröffentlichung im sog. Closed Access – im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten durch parallele oder schnellstmögliche nachträgliche Zugänglichmachung der Publikationen über Dokumentenserver/Repositorien (sog. Grüner Weg). In allen Fällen bleiben die Ansprüche an allgemeingültige Standards und wissenschaftliche Qualität und Qualitätssicherung sowie die Regelungen zur guten wissenschaftlichen Praxis uneingeschränkt bestehen.

Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des RWI werden dazu angehalten, bei Vertragsabschlüssen mit Verlagen diesen nicht die ausschließlichen Nutzungsrechte an Publikationen einzuräumen, sondern sich – soweit möglich – ein eigenes Verwertungsrecht dauerhaft zu sichern und ein einfaches Nutzungsrecht an das RWI für ein fachliches Repositorium zu übertragen. Nur hierdurch kann, zusätzlich zur etwaigen kommerziellen Nutzung durch Verlage, eine parallele oder nachträgliche Open-Access-Veröffentlichung

¹ Berlin Declaration on Open Access to Knowledge in the Sciences and Humanities.
http://openaccess.mpg.de/3515/Berliner_Erklaerung

² Open-Access-Policy der Leibniz-Gemeinschaft 2016-2020. http://www.leibniz-gemeinschaft.de/fileadmin/user_upload/downloads/Infrastruktur/Leibniz-Open-Access-Policy.pdf

gewährleistet werden. Das RWI empfiehlt seinen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, bei der Beantragung von Projekten auch Drittmittel für Open-Access-Veröffentlichungen einzuwerben.

Das RWI sieht Forschungsdaten ebenfalls als wertvolles Ergebnis seiner Forschung an; diese Daten werden am „FDZ Ruhr am RWI“ aufbereitet. Für den Umgang mit Forschungsdaten am FDZ Ruhr gilt eine zu erstellende separate Policy.

Umsetzung

Das RWI unterstützt seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter strukturell und organisatorisch bei der Umsetzung dieser Policy. Es fördert Open Access, indem es:

- die eigenen Publikationsreihen „RWI-Konjunkturberichte“, „RWI-Materialien“, „RWI-Positionen“, „RWI-Impact Notes“ sowie die „Ruhr Economic Papers“ herausgibt und auf seiner Webseite zum freien Download zur Verfügung stellt;
- Publikationen der RWI-Wissenschaftlerinnen und -Wissenschaftler, deren freie Verfügbarmachung (ggf. nach einer Embargofrist) rechtlich zulässig ist, identifiziert, die Vorgaben der Verlage zur (Zweit-)Veröffentlichung prüft, an den fachspezifischen zertifizierten Dokumentenserver EconStor zur Open-Access-Bereitstellung und dauerhaften zitierfähigen Archivierung zuliefert und darüber auch in LeibnizOpen verzeichnet;
- das Bewusstsein für Open Access bei seinen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern stärkt, sie zum Thema informiert und bei der Klärung rechtlicher Fragen im Zusammenhang mit der Open-Access-Veröffentlichung sowie der Wahrnehmung der Zweitveröffentlichungsrechte ihrer Forschungsergebnisse unterstützt. Zu diesem Zweck richtet das RWI die Position einer Open-Access-Beauftragten ein: Frau Astrid Schürmann (Leiterin der Serviceabteilung Bibliothek und Archiv).
- seine Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bei der Auswahl von Publikationsmedien (Online, Print, Closed Access, Open Access, hybride Zeitschriften) berät;
- seine Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bei der Finanzierung von Publikationsgebühren von Open-Access-Medien fallbezogen berät und im Rahmen seiner Möglichkeiten auch finanziell unterstützt oder bei der Einwerbung der Finanzierung durch Dritte behilflich ist;
- bei der Anerkennung von Forschungsleistungen (z.B. in Bewerbungsverfahren) Open-Access-Publikationen gleichrangig mit Verlagspublikationen im Closed Access bewertet, sofern sie den wissenschaftlichen Qualitätserfordernissen genügen und ein anerkanntes Qualitätssicherungsverfahren (z.B. Peer Review) durchlaufen haben.

Das RWI wird diese Policy regelmäßig vor dem Hintergrund der jeweiligen Rahmenbedingungen evaluieren und ggf. anpassen.

Verabschiedet vom Vorstand am 30.08.2017